

■ E-Schein - Erweiterte betontechnologische Ausbildung

Gewerblich-technischer Bereich > Hochbau Betontechnologie / Verfahrenstechnik / SIVV > E-Schein - Erweiterte betontechnologische Ausbildung

Termin	18.01.2027 - 16.02.2027
Veranstaltungsort	BAU ABC Mellendorf · Schaumburger Straße 14 · 30900 Wedemark
Lehrgangsgebühr	3.195,00€
Prüfungsgebühr	300,00€
Zielgruppe	Fachleute mit Erfahrung in Betontechnik und -herstellung, die mit der Produktionskontrolle des Betonherstellers befasst sind und ihre Kenntnisse durch eine Bescheinigung nachweisen müssen.
Inklusivleistungen	Seminarunterlagen, Pausengetränke
Inhalte	Nach Stoffplan und Prüfungsordnung des "Ausbildungsbeirates Beton" beim Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein e.V. festgelegt: 1. Einführung 2. Anforderungen an Betonbauteile 3. Ausgangsstoffe des Betons 4. Beton 5. Herstellung und Lieferung 6. Konformitätskriterien und Konformitätskontrolle 7. Bausausführung, 8. Fugen 9. Beton für bestimmte Anwendungsgebiete 10. Leichtbeton 11. Schwerbeton 12. Einpressmörtel 13. Sonstige Verfahren 14. Sichtbeton 15. Vorfertigung von Bauteilen 16. Zementestrich 17. Technische Mörtel 18. Qualitätssicherung 19. Zusammenfassende Betrachtungen zur Dauerhaftigkeit 20. Schnittstellen und Verantwortlichkeiten, einschließlich BBQ-Konzept 21. Nachhaltigkeit von Beton
Prüfungszulassungsvoraussetzungen	Es werden im Rahmen des Lehrganges zwei Prüfungen durchgeführt. Bitte füllen Sie das Prüfungsanmeldeformular aus und reichen Sie die erforderlichen Unterlagen ein. Zur Vorgehensweise erhalten Sie im Zuge der Lehrgangsanmeldung eine gesonderte E-Mail. Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung und Prüfung (1) Zur Ausbildung und Prüfung können solche Personen zugelassen werden, die mindestens eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllen: a) Personen, die mit Erfolg bestanden haben: - die Diplom-, Bachelor- oder Masterprüfung in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Baustoffingenieurwesen an einer Fachhochschule, Technischen Hochschule oder Universität und die durch schriftliche Arbeitsproben eine mindestens einjährige praktische Tätigkeit in Teilbereichen des Entwerfens oder Herstellens oder Verarbeitens oder Prüfens von Beton nachweisen können. b) Personen, die mit Erfolg bestanden haben: - die Abschlussprüfung an einer Fachhochschule, Technischen Hochschule oder Universität in einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung und die eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit in Teilbereichen des Entwerfens oder Herstellens oder Verarbeitens oder Prüfens von Beton durch schriftliche Arbeitsproben nachweisen können. c) Personen, die mit Erfolg bestanden haben: - die Meisterprüfung auf dem Gebiet des Beton- und Stahlbetonbaus und die eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit nach Abschluss ihrer Meisterprüfung im Entwerfen oder Herstellen oder Verarbeiten oder Prüfen von Beton durch schriftliche Arbeitsproben nachweisen können. - die Ausbildung zum Baustoffprüfer der Fachrichtung Mörtel und Beton und die eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit nach Abschluss ihrer Ausbildung im Entwerfen oder Herstellen oder Verarbeiten oder Prüfen von Beton durch schriftliche Arbeitsproben nachweisen können. (2) Personen, welche die Voraussetzungen der Absätze (1), a) bis c), nicht erfüllen, können vom Prüfungsausschuss zugelassen werden, wenn sie aus ihrer bisherigen Tätigkeit die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten und eine mindestens dreijährige praktische Tätigkeit im Entwerfen, Herstellen, Verarbeiten oder Prüfen von Beton durch schriftliche Arbeitsproben nachweisen können. (3) Personen, welche die Voraussetzungen zum Nachweis der praktischen Tätigkeit gemäß (1) oder (2) noch nicht erfüllen, können vom Prüfungsausschuss zur Ausbildung und Prüfung zugelassen werden. Bei erfolgreich abgeschlossener Prüfung wird die Urkunde erst dann übermittelt, wenn der geforderte Umfang der praktischen Tätigkeit gemäß (1) oder (2) nachgewiesen wird. Weitere Hinweise enthält der Anhang zu dieser Ausbildungsordnung. (4) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. In Zweifelsfällen kann die Zulassung von einer Vorprüfung abhängig gemacht werden.

Methodik	Theorieunterricht in Präsenz mit Praxisanteilen
Anmeldeschluss	05.01.2027
Notwendige Unterlagen	• Prüfungsanmeldeformular • Nachweis Praktische Tätigkeiten • Berufsabschluss-Nachweis • Arbeitgebertätigkeitsnachweis
Zertifikat	• E-Schein - Bescheinigung vom Ausbildungsbeirat Beton beim Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein e.V. Berlin

Anmeldungen erfolgen grundsätzlich nur **online unter www.bauakademie-nord.de**

Ansprechpartner:in zum Seminar

Sonja Oesterheld

BAU ABC Mellendorf

☎ 05130 - 9773-33

✉ oesterheld@bauabc.de

Information zur Anmeldung

Susanne Nührmann

BAU-Akademie-Nord

☎ 0421 - 20349-128

✉ info@bauakademie-nord.de